



Wien, 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Faßmann,

am Freitag wurde im Nationalrat die Änderung im Mutterschutzgesetz bzgl. „Sonderfreistellung COVID-19“ beschlossen. In dem Gesetzesantrag wird der Dienstgeber aufgefordert die Arbeitsbedingungen für Schwangere so zu ändern, dass kein physischer Körperkontakt erfolgt und der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Jede Lehrperson, die schon einmal in einem vollen Klassenraum unterrichtet hat oder in einem der oft überfüllten Konferenzzimmer war, weiß, wie unrealistisch dieser Mindestabstand ist. Zudem ist es fraglich, wie sicher ein Abstand von einem Meter tatsächlich ist, wenn man sich mit bis zu 36 Jugendlichen in einem manchmal nur 40 m² großen Raum befindet, und das oft für mehrere Stunden.

Derzeit wird in den Schulen das Tragen von FFP2 Masken empfohlen, dies wird aber für Schwangere über einen Zeitraum von mehr als einer Stunde von Expert*innen nicht befürwortet.

Kommen Sie Ihren Pflichten nach und sorgen Sie für ausreichenden Schutz schwangerer Kolleginnen aller Schularten!

Wir fordern

- die Möglichkeit des Distance-Learnings
- die Möglichkeit früher in den Mutterschutz zu gehen

Der Schutz von schwangeren Frauen muss gerade auch in der Corona-Pandemie gewährleistet werden!

Mit freundlichen Grüßen



Patricia Gsenger
FSG-GÖD AHS



Karin Medits-Steiner
FSG-GÖD APS



Lena Sprung
FSG-GÖD BMHS



Monika Kubec
FSG-GÖD BS